

# AGH-Ausschuss

zur Bewertung der Interessenbekundungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten  
gem. § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch

## Teilnehmende (voraussichtlich)

- für die Seite der Arbeitnehmer\*innen: DGB - Region Leipzig-Nordsachsen
- für die Seite der Arbeitgeber\*innen: IHK zu Leipzig  
HWK zu Leipzig
- als Träger des Jobcenters: Stadt Leipzig, Referat für Beschäftigungspolitik sowie  
evtl. Vertreter\*innen aus den Ämtern zur Bewertung  
einzelner Themenbereiche
- als bewilligende Stelle: Jobcenter Leipzig  
mit Vertreter\*innen aus den Teams Markt und Integration,  
Öffentlich geförderte Beschäftigung sowie dem  
Beauftragten für den Haushalt

## Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen nach verschiedenen Kriterien

- Bedarf des Jobcenters an bestimmten Maßnahmen  
(z.B. spezielle Zielgruppen, besondere Inhalte, Berücksichtigung von Vermittlungshemmnissen)
- inhaltliche Eignung  
(z.B. Arbeitsinhalte, Anforderung an die Teilnehmenden, Arbeitszeiten)
- Trägereignung  
(z.B. Betreuung der Teilnehmenden, sachliche und räumliche Voraussetzungen)
- besondere Maßnahmeansätze  
(z.B. innovative Projekte, besonderes öffentliches Interesse)
- Wirtschaftlichkeit  
(z.B. Maßnahmekosten, Eigenanteile)
- Vorgängermaßnahmen  
(z.B. erfolgreiche Durchführung, Vermittlungserfolge in der Vergangenheit, Zusammenarbeit mit dem Jobcenter)